



Benützungsvertrag Schützenstube

Kontakt: Markus Läderach
Präsident SV Veltheim
Reutlingerstr. 76
8404 Winterthur
e-mail: praesident@svveltheim.ch

Name des Veranstalters:

Verantwortliche Person:

Tel-Nr.:E-Mail:

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Schlüsselübergabe: ca. Anzahl Personen:

Raumbenützung: ab ca. Raumabgabe:

Miete und Depot: Fr. **zahlbar bis spätestens:**

Mitteilung an:

Winterthur

Standkommission Schiessanlage Veltheim

Benützungsgebühren der Schützenstube Veltheim nach Absprache mit der IG-Wirtin

1. Fr. pro Anlass / **auf Fremdfaschen wird ein Zapfengeld von Fr. 3.00 erhoben.**
Getränke gemäss Preisliste, müssen ab Schützenstube bezogen werden.
2. Fr. pro Anlass ohne Getränkebezüge
3. Fr. pro Anlass bei Benützung des Grills
4. Das Depot von Fr. ist bei Vertragsabschluss bar zu entrichten.
5. Rücktrittsgebühr nach ausgefertigtem Vertrag: Fr.
6. Normaler Verbrauch von Strom und Cheminéeholz ist inbegriffen. Für übermässigen Verbrauch kann von der Standkommission ein Zuschlag erhoben werden.
7. Der Mieter kontrolliert bei der Übergabe Räume und das Inventar; Mängel sofort melden. Bei der Abgabe sind allfällige Schäden sofort zu melden. Der Mieter haftet.
8. Die Schützenstube muss in gereinigtem Zustand (**inkl. Cheminee** nach Gebrauch) zurückgegeben werden.
9. **Alle Abfälle wie Kehrichtsack, Kartonschachteln, Geschenkpapier, etc. muss der Mieter selber entsorgen. Dem Mieter stehen ausschliesslich zwei 35 Liter Kehrichtsäcke zu.**
10. Die Zufahrt zur Schützenstube ist nur für Warentransport zugelassen (allgemeines Fahrverbot).

8400 Winterthur,

IG Schiessanlage Veltheim

Der Veranstalter

.....

.....

Der unterzeichnete Vertrag ist umgehend dem Präsident SV Veltheim zu retournieren.